

Monat der Leistungserbringung

Leistungsmonat: 06.2021

Art der Leistung	Anzahl	Gesamtbetrag	Status
Anzahl der Schutzimpfungen ⓘ	Anzahl der Impfungen (inkl. Teilnahme an der Impfsurveillance) ohne Aufteilung Art des Impfstoffes	Nicht der Betrag je Leistung.	Offen
Anzahl der Besuche einer Person im Rahmen der Impfung ⓘ	Gilt nicht für das Aufsuchen eines Betriebes		Offen
Anzahl der Besuche einer weiteren Person in derselben sozialen Gemeinschaft oder Einrichtung ⓘ	Gilt nicht für das Aufsuchen eines Betriebes	Anzahl ist mit dem jeweiligen Honorar zu multiplizieren.	Offen
Anzahl der ausschließlichen Impfberatung ohne Impfung ⓘ	Gilt nicht für Betriebsmed., überbetriebl. Dienste, Betriebsärzte nach ASiG		Offen
Ausstellung eines COVID-19-Impfzertifikats für eine Person, die in der eigenen Praxis/durch den Betriebsarzt geimpft wurde ⓘ		Bsp.:	Offen
Ausstellung eines COVID-19-Impfzertifikats für eine Person, die in der eigenen Praxis/durch den Betriebsarzt geimpft wurde - automatisiert mit Hilfe des PVS-Systems ⓘ		10 Impfungen zu 20 Euro ergeben als Gesamtbetrag	Offen
Ausstellung eines COVID-19-Impfzertifikats für eine Person, die nicht in der eigenen Praxis/durch den Betriebsarzt geimpft wurde ⓘ		200 Euro	Offen
Ausstellung eines COVID-19-Impfzertifikats für die Zweitimpfung einer Person, die nicht in der eigenen Praxis/durch den Betriebsarzt geimpft wurde, wenn die Praxis/der Betriebsarzt bereits das Zertifikat der Erstimpfung erstellt hat ⓘ			Offen

Bei den Eintragungen sind die Vorgaben der Coronavirusimpfverordnung sowie die Vorgaben der KBV für die Vergütung der Leistungen der Coronavirusimpfverordnung zu beachten. Es sind nur Eintragungen bei den Leistungen vorzunehmen, die für die jeweiligen Leistungserbringer in den Vorgaben als abrechnungsfähige Leistungen benannt sind und bei denen die Abrechnungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die technische Möglichkeit, weitere Felder zu befüllen, bedeutet daher nicht, dass diese Leistungen auch abrechnungsfähig sind und vergütet werden.

Anders als in der kassenärztlichen Abrechnungen bedarf es bei der Anzahl der Schutzimpfungen keiner Aufteilung durch Ziffernzusätze. Die Unterscheidung von Erst- und Zweitimpfung, Art des Impfstoffes und des geimpften Personenkreises wird hier durch die Meldung an das RKI ersetzt.